



Nr. 12/2013

Dezember

Koalitionsvertrag betont die Rolle der Kommunen

- ❑ **Koalitionsvertrag betont die Rolle der Kommunen.** Seite 1
- ❑ **Zum Jahreswechsel.** Seite 3
- ❑ **Finanzausgleich ist ein solider Kompromiss.** Seite 4
- ❑ **Regierungserklärung gibt Garantie zu Ganztagschule.** Seite 6
- ❑ **Oettinger kritisiert Zickzack-Kurs der Energiewende.** Seite 7
- ❑ **Jugendliche Flüchtlinge.** Seite 8
- ❑ **Krippenausbau fördern.** Seite 9
- ❑ **Sperrzeit für Spielhallen.** Seite 10
- ❑ **Konversionsgrundstücke.** Seite 11
- ❑ **Fazit: Kämmerertagungen.** Seite 12

Insgesamt können Städte und Gemeinden mit den Aussagen des Koalitionsvertrags der künftigen Bundesregierung gut leben. Es gibt einige wichtige Aussagen, die langjährigen Forderungen des Bayerischen Städtetags entsprechen und die spürbare finanzielle Entlastungen nach sich ziehen. Anderen Passagen fehlen allerdings konkrete Ansätze zur Umsetzung der Absichtserklärungen. Der Wortreichtum des Koalitionsvertrags bringt in weiten Teilen eine bedauerliche Inhaltsarmut mit sich, wenn es um Realisierung und Finanzierung geht, etwa bei Bildungspolitik, Ganztagschule, Gebäudesanierung, Klimaschutz, Energiewende oder Breitbandausbau. Kritisch stimmt die kommunale Seite, dass Manches unausgesprochen bleibt und gar nicht erst Erwähnung findet. Dies weckt Misstrauen, ob das Nichterwähnte im Vertrag letztlich größere Tragweite erhalten könnte als das Erwähnte.

Positiv zu bewerten ist, dass die Kommunen zumindest in ihrer Bedeutung als „zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens“ mit wichtigen Aufgaben der Daseinsvorsorge erkannt sind: „Voraussetzung dafür sind auch gesunde Finanzen.“ „Zukunftsfeste Finanzbeziehungen von Bund und Ländern“ sollen dafür sorgen, dass die Kommunen stark auftreten können. Eine Kommission soll die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu ordnen, damit Kommunen handlungsfähig werden. Für die Neujustierung des Länderfinanzausgleichs legt der Koalitionsvertrag keine Eckpunkte fest, aber in

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernhard Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

der Kommission, die darüber verhandelt, sollen „Vertreter der Kommunen einbezogen“ sein.

Unter den „prioritären Maßnahmen“ der Koalition sind Kommunen als erste genannt. Sie sollen weiter finanziell entlastet werden. 2014 erfolgt die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung entlastet werden, allerdings wohl erst ab 2017 oder 2018. Vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes soll mit einer Entlastung der Kommunen von einer Milliarde Euro jährlich begonnen werden. Auf Bayern entfallen von den bundesweiten Mitteln jeweils 15 Prozent, also 150 Millionen Euro. Diese Entlastung kann helfen – sofern die Mittel tatsächlich vollständig auf die kommunale Ebene durchgereicht werden. Für die Umsetzung in Bayern ist notwendig, dass die Bezirke die Entlastungen über eine Senkung der Bezirksumlage auch tatsächlich an Landkreise und kreisfreie Städte weitergeben.

„Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen“, heißt es im Koalitionsvertrag: „Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt.“ Zumindest für Kitas und Krippen könnte dies eine Entlastung bringen; offen ist, wie denn die Entlastungen im Schulbereich realisiert werden und welche Mittel an die Kommunen fließen. Die Städte erwarten eine deutliche Verbesserung bei der Finanzierung von Ganztagsangeboten für Schulkinder.

Ungewöhnlich im Vergleich zu den Vorgängerregierungen ist die Aussage: Für die Gewerbe-

steuer soll für die kommenden Jahre „Planungssicherheit bestehen“. Damit dürften neue Diskussionen um die Abschaffung dieser Steuer erspart bleiben. Die Grundsteuer soll unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah modernisiert werden. Die Grundsteuer soll als verlässliche kommunale Einnahmequelle erhalten werden und das Aufkommen gesichert werden, allerdings fehlen inhaltliche Einzelheiten. Interkommunale Zusammenarbeit soll, so lautete auch die Forderung des Städtetags, umsatzsteuerrechtlich nicht belastet werden.

Der Koalitionsvertrag verspricht Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur. Allerdings bleibt offen, ob und wie die Kommunen davon profitieren. Der Vertrag strebt eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz an. Dies soll im Rahmen der Reform der Bund-Länderfinanzbeziehungen beraten werden – leider fehlen konkrete Aussagen für die kommunale Seite. Die Aussagen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mit fünf Milliarden Euro zusätzlich dürfen aus Sicht der Städte nicht nur für Projekte des Bundes vorgesehen werden. Für Städtebauförderung sind nun wieder 700 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen, wie dies der Städtetag gefordert hat. Die Städtebauförderung soll weiterentwickelt, und die Bundesmittel sollen jährlich erhöht werden.

Fazit: Der Umfang des Koalitionsvertrags erschlägt. Vieles bleibt vage, da sich die Bundesregierung Gestaltungsfreiräume offen hält und sich nicht schon im Vorhinein auf vier Jahre haarklein festlegt. Die Kommunen können mit den Grundaussagen und der Konzeption zufrieden sein. Grobe Schnitzer waren bislang im Vertrag nicht festzustellen, allerdings bleiben Lücken. Abzuwarten bleibt das konkrete Regierungshandeln. Der Bayerische Städtetag begleitet den Start der neuen Bundesregierung mit vorsichtigem Optimismus.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Zum Jahreswechsel

Das Jahr 2013 hat uns zwei neue Regierungen beschert: Kurz vor Weihnachten konstituiert sich - ein positives SPD-Mitgliedervotum vorausgesetzt - eine neue Bundesregierung. Der Koalitionsvertrag hat trotz mancher Einschränkungen und trotz einiger unerfüllter Wünsche ein Ergebnis gebracht, mit dem die Kommunen im Großen und Ganzen gut leben können. Dem Bayerischen Städtetag kommen die Ziele der großen Koalition entgegen, zumal der Spitzenverband seit seiner Gründung 1896 in der Tradition nicht nur einer großkoalitionären Harmonie zwischen CSU und SPD steht, sondern sogar enge Zusammenarbeit über alle parteipolitischen Grenzen hinweg pflegt.

Die Staatsregierung öffnet mit neuen Ressortzuschnitten Chancen: Herausforderungen in Verkehrsinfrastruktur und öffentlichem Nahverkehr können angepackt werden. Für die Energiewende sind die Zuständigkeiten gebündelt: Damit verstärkt sich die Möglichkeit, dass eine konzertierte Aktion mit abgestimmtem Masterplan für eine erfolgreiche Energiewende sorgt. Die Zusammenlegung von Landesentwicklung und digitaler Erschließung im Finanzministerium lässt die Hoffnung auf nachhaltige Impulse wachsen. Ziel muss eine Landesplanung sein, die sich wieder mit Gestaltungsanspruch an bewährten Grundsätzen einer konsequenten Infrastrukturpolitik orientiert. Hier öffnen sich Chancen für Korrekturen an einem LEP, das im Sommer 2013 überhastet im Landtag verabschiedet worden ist.

Der BAYERISCHE STÄDTETAG 2013 in Bayreuth hat unter dem Heuss-Zitat „Ohne Städte ist kein Staat zu machen“ ein Positionspapier mit Forderungen an Bund und Land formuliert, das nicht nur kurzfristig orientiert war, sondern Leitmotive zusammenfasst, die für die Arbeit der nächsten Jahre Orientierung geben. Vieles hat die Städte und Gemeinden beschäftigt, von A wie Abstandsregel für Windräder bis Z wie Zensus; dazwischen reihen sich in Stichworten - alphabetisch, aber unvollständig - Themen wie Breitband, demografischer Wandel, Fiskalpakt, Ganztagsbetreuung, GBW, Inklusion, Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

Ein Thema schien im Juli mit einem vermeintlichen Etappensieg geklärt worden zu sein: Mit Hinweis auf den Widerstand der europäischen Bürgerschaft hat EU-Binnenmarktkommissar Barnier die Trinkwasserversorgung aus der EU-Konzessionsrichtlinie herausgenommen. Der Bayerische Städtetag hat der trügerischen Ruhe nicht getraut, denn im Juli ist die EU mit den USA in Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen getreten. Eine transatlantische Liberalisierungswelle könnte die Daseinsvorsorge und damit die sensible kommunale Trinkwasserversorgung aufs Neue in Gefahr bringen, zumal der Koalitionsvertrag in den Passagen zum Freihandelsabkommen nur schmallippig auf die Belange der Daseinsvorsorge eingeht. Die bayerischen Städte und Gemeinden müssen weiterhin wachsam bleiben.

Der Bayerische Städtetag dankt seinen Mitgliedern, die sich im kommunalen Spitzenverband engagiert haben. Wir danken allen unseren Partnern aus Politik, Medien, Wirtschaft und Gesellschaft für die gute Zusammenarbeit. Die gemeinsam erzielten Erfolge machen Mut. Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und ein gutes Jahr 2014.

Dr. Ulrich Maly

Bernd Buckenhofer

Kommunaler Finanzausgleich 2014

Ein solider Kompromiss, aber keine komfortable Ausstattung

Beim Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich konnten die kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Vorjahr insgesamt 215 Millionen Euro mehr erreichen. Damit steigt das Finanzausgleichsvolumen 2014 um 2,8 Prozent auf die Rekordmarke von 8,04 Milliarden Euro. Ein Schwerpunkt lag bei der Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen.

Leider ist es zu keiner neuerlichen Erhöhung des **Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund** gekommen. Es bleibt bei der Verbundquote von 12,75 Prozent. Allerdings führen die steigenden Steuereinnahmen für einen natürlichen Aufwuchs von 85,6 Millionen Euro (+ 2,4 Prozent). Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund beträgt damit 3,703 Milliarden Euro. Der größte Teil (2,974 Milliarden Euro) fließt in die Schlüsselzuweisungen, die neben den Steuereinnahmen eine Einnahmesäule im Verwaltungshaushalt darstellen. Die Schlüsselzuweisungen gehen zu 64 Prozent an die Gemeinden (= 1,903 Milliarden Euro). Der verbleibende Anteil von 36 Prozent geht an die Landkreise (1,071 Milliarden Euro). Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2014 werden die nach dem Zensus 2011 zum 31. Dezember 2012 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen herangezogen.

Ein Lichtblick bei den Verhandlungen ist die Anhebung des Kommunalanteils am **Kfz-Steuer-Ersatzverbund** um 1,5 Prozentpunkte auf 52,5 Prozent (813 Millionen Euro). Der Aufwuchs macht im kommenden Jahr 23,23 Millionen Euro aus und geht in den Straßenbau und Straßenunterhalt. Damit erhöhen sich die Pauschalen für den Straßenunterhalt um 10 Prozent auf insgesamt 299 Millionen Euro. Die **Mittel für den kommunalen Hochbau** (insbesondere Schulen und Kindergärten) werden 2014 aus allgemeinen

Haushaltsmitteln des Freistaats um 17 Millionen Euro auf 392,6 Millionen Euro aufgestockt (+4,5 Prozent). Erfreulich ist, dass der seit Jahren bei 35 Prozent liegende Orientierungsfördersatz für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage um 5 Prozentpunkte auf 40 Prozent angehoben wird. Des Weiteren werden die **Investitions-pauschalen** um insgesamt 50 Millionen Euro auf 365 Millionen Euro aufgestockt (+15,9 Prozent). Der Vorteil der Investitionspauschalen liegt darin, dass diese Mittel ohne Antragstellung und Zweckbindung für investive Maßnahmen eingesetzt werden können und zudem aufwendige Verwendungsnachweise entfallen. Der Städtetag trägt solidarisch mit, dass die Hälfte der Aufstockung für die weitere Erhöhung der Mindestinvestitionspauschale für kleinere Gemeinden verwendet wird. Bei der **Krankenhausfinanzierung** wird wegen des erheblichen Ausbaubedarfs die letztjährige Erhöhung um 70 Millionen Euro auf 500,0 Millionen Euro fortgeführt. Die örtliche Beteiligung an den Investitionskosten (10 Prozent der förderfähigen Kosten) entfällt ab 2014.

Für Kommunen mit strukturellen und demografiebedingten Härten sowie akuten Notfällen stehen wieder 100 Millionen Euro **Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen** bereit. Die Finanzierung erfolgt größtenteils (rund 75 Millionen Euro) durch eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund und damit zu Lasten der Schlüsselzuweisungen. Die Spitzenverbände hatten eine Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Freistaats gefordert. Die Mittelverwendung soll allerdings flexibler gestaltet werden. So kann künftig ein begrenzter Anteil der Stabilisierungshilfen für investive Zwecke oder Unterhaltsmaßnahmen in die kommunale Grundausrüstung verwendet werden.

Im Rahmen des Spitzengesprächs wurden auch einzelne Positionen aus dem **Koalitionsvertrag** mit kommunalem Bezug erörtert. So sollen die Kommunen durch die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes jährlich bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um fünf Milliarden Euro entlastet werden. Da mit einer Verabschiedung nicht vor 2017 zu rechnen ist, sollen die Kommunen vor Inkrafttreten des Gesetzes bundesweit jährlich mit 1 Milliarde Euro vom Bund entlastet werden. Der Freistaat hat zugesagt, dass er seinen Teil der „Bundes-Milliarde“ (150 Millionen Euro) an die zuständigen kommunalen Ebenen, insbesondere die Bezirke, weitergibt. Mit dieser „Durchreichegarantie“ könnten die Kommunen bereits 2015 eine merkliche Entlastung erfahren. Von den Bezirken wird erwartet, dass sie Entlastungen ungekürzt für die Senkung der Bezirksumlagen einsetzen.

Außerdem kündigt der Koalitionsvertrag ein drittes Investitionsprogramm für den Krippenausbau an. Auch hier sagte der Finanzminister eine vollständige Weiterleitung an die Kommunen zu. Da im Koalitionsvertrag eine Reihe von weiteren Maßnahmen und Zielsetzungen von hoher kommunaler Bedeutung enthalten sind, wie Breitbandinfrastruktur, Energiewende, Gemeindeverkehrsfinanzierung, soll es im Jahr 2015 zu einem separaten Spitzengespräch kommen.

Fazit und Ausblick: Das diesjährige Ergebnis ist für die Kommunen ein solider Kompromiss. Dennoch ist die kommunale Finanzausstattung alles andere als komfortabel. Ein regional sehr unterschiedliches Steueraufkommen, weiterhin steigende Sozialausgaben, die Herausforderungen beim Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Ganztagsbetreuung, Inklusion sowie ein erheblicher Sanierungsstau in der Infrastruktur sind nur ein paar Gründe für eine bessere Finanzausstattung, um dem nun verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden gerecht zu werden.

Im Hinblick auf die aktuell laufende gutachterliche Untersuchung der Verteilungsgerechtigkeit bei den Gemeindegewinnzuweisungen bleibt abzuwarten, ob im nächsten Jahr strukturelle Änderungen am Verteilungsmodus objektiv geboten sind. Den regelmäßig aufkeimenden Forderungen, sich bei der Steuerkraftberechnung näher an die Ist-Hebesätze (insbesondere bei der Gewerbesteuer) zu nähern und die Einwohnergewichtung abzuschaffen, ist entgegenzuhalten, dass viele Städte und Gemeinden ihre Hebesätze aufgrund ihres Ausgabenbedarfs und des Konsolidierungsdrucks anheben mussten. Außerdem muss der unbestrittene Finanzbedarf der zentralen Orte weiterhin verbessert berücksichtigt werden.

Von der Gemeindegröße abhängige Nivellierungshebesätze festzulegen, nach dem Grundsatz „groß ist gleich reich und klein ist gleich arm“, wäre willkürlich und nicht bedarfsgerecht. Der Anreiz für eine wirtschaftsfreundliche Kommunalpolitik geht durch eine zunehmende Abschöpfungsquote bei den Steuereinnahmen verloren und würde letztlich den Wirtschaftsstandort Bayern schwächen.

Wer die Einwohnergewichtung in Frage stellt, muss darlegen, wie Kreisstädte, Große Kreisstädte und kreisfreie Städte ihren höheren Ausgabenbedarf für öffentliche Einrichtungen decken sollen, von denen auch die Bevölkerung in den Umlandgemeinden partizipieren. Eine Schwächung der zentralen Orte im ländlichen Raum verschärft die Probleme der Kommunen in strukturschwachen Regionen. Der Finanzausgleich hat für die Kommunen eine wichtige Bedeutung, weil er auch die unterschiedliche Steuerkraft abmildert. Er darf allerdings nicht übernivellieren. Mit dem Finanzausgleich lassen sich allerdings nicht die strukturellen Probleme der Kommunen in Bayern lösen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ankündigung in Regierungserklärung lässt Umsetzung offen

Ganztags schulgarantie für Schüler bis 14 Jahre

Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung eine Ganztagsgarantie abgegeben, wonach es bis 2018 in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben soll.

Nachdem die bayerischen Kommunen erst jüngst unter größten Kraftanstrengungen den Rechtsanspruch auf einen Krippen- und Betreuungsplatz erfüllt haben, sehen sie sich durch die Ganztagsplatzgarantie des Ministerpräsidenten erneut mit einer Ankündigung von großer Tragweite konfrontiert. Während wichtige Details der Umsetzung offen sind, stellen sich gleichzeitig eine Reihe von Fragen. Dazu zählt insbesondere, wie viele zusätzliche Ganztags schulplätze geschaffen werden müssen, von wem und welche Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Das bayerische Kultusministerium verlautbart zwar, dass es an mehr als 80 Prozent der Schulen im Freistaat bereits ein Ganztagsangebot gebe. Ein genauer Blick zeigt allerdings, dass es nur für 7,4 Prozent aller Grundschüler schulische Ganztagsplätze gibt.

Wenn man Mittagsangebote und außerschulische Betreuungsangebote hinzu rechnet, kommt man auf rund 23 Prozent. Ob dies den tatsächlichen Bedarf deckt, ist ungeklärt. Was ist bedarfsgerecht? Etwa der derzeitige Bundesdurchschnitt von rund 26 Prozent oder sind es 30, 50 oder mehr Prozent?

Offen ist auch, wie die Ausbaupläne des Freistaats Bayern konkret aussehen. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stellt der

Freistaat für den bislang schleppenden Ausbau an schulischen Ganztagsplätzen zur Verfügung? Gibt es Kostenfolgenabschätzungen?

Der bundesweite ISNM-Bildungsmonitor, den das Kultusministerium ansonsten gern als Beleg für seine Spitzenstellung im Ländervergleich heranzieht, bescheinigt Bayern bei der Förderinfrastruktur mit 7,4 Prozent schulischer Ganztagsplätze nur die drittniedrigste Quote und damit erheblichen Nachholbedarf. Dass das Kultusministerium die heutige Förderung als überdurchschnittlich gut bewertet, ändert daran wenig.

Offenkundig reichen die Mittel für ein größeres Engagement der Schulen nicht aus. Zahlreiche Probleme verursachen die unzureichenden Angebote zu Randzeiten und Ferienzeiten bei schulischen Ganztagsplätzen; darüber hinaus bestehen Reibungsflächen im Bereich schulischer und außerschulischer Betreuungsangebote.

Klärungsbedarf besteht auch, welcher Anteil der 6 Milliarden Euro, die laut Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die Bildung zur Verfügung gestellt werden, der Ganztagschule in Bayern zugute kommt.

In den jüngsten Bezirksversammlungen des Bayerischen Städtetags wurde angesichts der Dimension der Herausforderung die Forderung nach einem Ganztagsgipfel laut.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Europa-Büro: Energie-Veranstaltung in Brüssel

Oettinger kritisiert „Zickzack-Kurs“ bei Energiewende in Deutschland

Die Europäische Union beansprucht eine „Vollkompetenz“ zum Energiemarkt in Europa, die sich aus dem Auftrag zum Binnenmarkt ergibt. Die deutsche „Energiewende“ von 2011 muss jedoch rein national umgesetzt werden. Mit diesen Erkenntnissen wurden die Erwartungen von Kommunalvertretern bei dem Symposium „Europa und Kommunen gemeinsam für die Energiewende“ Anfang Dezember in Brüssel gedämpft.

Bei der Veranstaltung der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen brachte der Geschäftsführer des Städtetags Baden-Württemberg, Prof. Stefan Gläser, die hohen Erwartungen der Kommunen gegenüber der EU auf den Punkt: Wir brauchen eine einheitliche Klima- und Energiepolitik der EU, die Kommunen und Stadtwerke dabei unterstützt, im Zuge der Energiewende das Erfolgsmodell einer dezentralen Energieversorgung zu verwirklichen. Gefragt sind Planungssicherheit und Verlässlichkeit beim Netzausbau und eine Neugestaltung der Ökostromförderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Landkreistagspräsident Jakob Kreidl sah ein Problem bei der Energiewende darin, dass die Bürger zwar grundsätzlich dafür seien, sich dann jedoch bei konkreten Projekten in der Nachbarschaft widersetzen, wie bei Windrädern oder Pumpspeichern. Unterstützung erwarten sich die Kommunen von der EU bei Energiesparen und Energieeffizienz, insbesondere für die steuerliche Förderung energetischer Sanierungen. Der Generalsekretär des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Dr. Benjamin Weigert, unterstützte die Forderung nach einem Gesamtkonzept für die Energiewende: Es fehlen ein Gesamtkonzept und ausreichende Planungsdaten zu den Ausbauprojekten.

Mit der deutschen Energiepolitik ging EU-Kommissar Günther Oettinger hart ins Gericht. Er sprach vom „Zickzack-Kurs“ der Bundesregierungen mit dem Einstieg in den Atomausstieg durch rot-grün über die Verlängerungsbeschlüsse zur Kernenergie von schwarz-gelb bis zur Energiewende nach Fukushima 2011. Den Hinweis auf die „Vollkompetenz“ der EU beim Energiemarkt ergänzte Dr. Florian Ermacora, Abteilungsleiter bei der Generaldirektion Energie der EU-Kommission, dass ein Eingreifen der EU in das nationale Recht nicht zulässig sei.

Die Aussagen zur Energiewende im Koalitionsvertrag zur Energiewende genügen Oettinger nicht: Die Richtung stimme, der „deutsche Tanker“ bewege sich jedoch zu langsam. Oettinger kritisierte die Strompreisentwicklung für die Wirtschaft. Wenn Deutschland weiter Nummer 3 bei Strompreisen weltweit bleibe, würden Industriezweige in andere Länder abwandern. Laut Oettinger war das EEG am Anfang ein gutes Förderinstrument, sei jetzt am Ende jedoch „grottenschlecht“. Die Stellschrauben für Veränderungen beim EEG seien in Berlin vorhanden, neue Steuerungsmodelle erforderten Mut. Für falsch hält Oettinger die bisherige Rangfolge bei der Energiewende: Vorrangig müssten Netze ausgebaut und Speicher errichtet werden, erst dann solle man den Ausbau volatiler Energien vorantreiben. Falls die von Ministerpräsident Seehofer in den Koalitionsvertrag eingebrachte neue höhenbezogene Abstandsregelung für Windenergieanlagen nach dem Motto „10 H“ (Abstand von Windrädern zur Wohnbebauung um das zehnfache der Gesamthöhe) Realität wird, wäre dies laut Oettinger das endgültige „Aus“ für die Windenergie in Bayern.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Unbegleitete jugendliche Flüchtlinge

Jugendhilfeeinrichtungen in Städten und Landkreisen

Städtetag und Landkreistag setzen sich bei ihren Mitgliedern dafür ein, kurzfristig Aufnahmemöglichkeiten für bayernweit 120 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereit zu stellen. Die jungen Menschen sollen aus den überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen in Jugendhilfeeinrichtungen in ganz Bayern verteilt werden.

Die beiden mehr als 100 Prozent überbelegten Erstaufnahmeeinrichtungen sind insbesondere für junge Flüchtlinge nicht geeignet. Sie sind größtenteils schwer traumatisiert und waren wochenlang nach Deutschland unterwegs waren. Jugendliche Flüchtlinge haben einen besonderen, international vereinbarten Schutzstatus.

Die chronische Knappheit an Plätzen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und die bereits monatelange Wartezeit der Jugendlichen auf ihre Verteilung haben den Druck auf das Sozialministerium und die Regierungen so steigen lassen, dass Ministerin Müller die Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände dringlich um Unterstützung gebeten hat. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass die Kommunen im Zusammenwirken mit den Wohlfahrtsverbänden, teilweise unter Aufstockung der möglichen Belegungszahlen, die notwendigen Plätze zur Verfügung stellen können.

Der Bayerische Städtetag hat sich in den letzten Jahren erfolgreich dafür eingesetzt, dass erwachsene Asylbewerber gleichmäßiger im Freistaat Bayern verteilt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen Flüchtlinge entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung aufnehmen und – wenn keine staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung stehen – selbst dezentral unterbringen. Im letzten Gespräch mit der Sozialministerin wurde

angeregt, dass die jeweiligen Unterbringungszahlen veröffentlicht werden, um mehr Akzeptanz zu erreichen.

Die Verteilung minderjähriger Flüchtlinge wurde bisher nicht zentral gesteuert. Sie mussten von dem Jugendamt untergebracht werden, in dessen Bereich sie angetroffen wurden. Der Städtetag will erreichen, dass die kreisfreien Städte und Landkreise entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil junge Flüchtlinge unterbringen. Bisher sind vor allem Städte und Landkreise in Grenzlagen, an Hauptverkehrsstraßen und am Ort der Erstaufnahmeeinrichtungen betroffen. Lediglich die 16- und 17-jährigen Flüchtlinge kamen in die Erstaufnahmeeinrichtungen. Dies soll sich nun ändern: Die Verteilung soll künftig landesweit gleichmäßiger erfolgen.

Viele Städte und Landkreise haben bereits erkannt, dass vor allem die jungen Flüchtlinge, die hochmotiviert und lernbereit sind, eine langfristige Hilfe beim immer drängenderen Fachkräftemangel sein können. Um zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, wird teilweise schon darüber nachgedacht, junge Flüchtlinge – entsprechend ihrem Hilfebedarf (Traumatisierung) – nicht nur in Jugendhilfeeinrichtungen, sondern auch in Pflegefamilien unterzubringen. Davon abgesehen muss es jungen Flüchtlingen ermöglicht werden, eine Berufsausbildung oder ein Studium abzuschließen, selbst wenn sie bereits volljährig geworden sind.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Eine Verlängerung der Fertigstellungsfrist auf 2016 reicht nicht

Krippenausbau muss weiter besonders gefördert werden

Die bayerischen Städte und Gemeinden haben die Herausforderungen des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bis jetzt gut gemeistert. Aber: Der Krippenbau muss weitergehen, weil weiter mit steigendem Bedarf zu rechnen ist. Der Freistaat Bayern und der Bund müssen daher nicht nur ihre Sonderförderprogramme verlängern, sondern die Programme auch mit zusätzlichen Mitteln ausstatten.

Städte und Gemeinden, die zusätzliche Krippenplätze schaffen müssen, stehen derzeit vor schwierigen Problemen: Die Antragsfrist für das Sonderinvestitionsprogramm endet zum 31.12.2013. Vor kurzem hat der Bund die Frist für die Fertigstellung von Ende 2014 bis 2016 verlängert. Bayern wird sich dem in seinem Landesförderprogramm voraussichtlich anschließen. Aber das genügt keinesfalls: Der Ausbau muss weitergehen und dafür müssen Bund und Länder zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Die Antragsfrist muss über den 31.12.2013 hinaus verlängert werden.

Der Bayerische Städtetag hatte sich sofort nach Verlängerung des Sonderförderprogramms an die Ministerien für Soziales und Finanzen mit der Bitte um kurzfristige Klärung der Frage gewandt, ob bei einer verspäteten Fertigstellung im Jahr 2015 zumindest nach FAG-Grundsätzen gefördert werden kann. Hierzu hat der Städtetag vorgeschlagen, dass die Regierungen in diesen Fällen unbürokratisch eine Umdeutung der Anträge hätten vornehmen können. Die erst im Spätsommer ergangene Antwort der Ministerien brachte aber keine wirkliche Hilfe. Daher hat der Städtetag beim ersten Treffen mit der neuen Sozialministerin erneut eine baldige Lösung angemahnt. Diese soll jetzt zeitnah kommen.

Unabhängig davon setzt sich der Städtetag vorrangig dafür ein, dass der Freistaat Bayern und der Bund ihre Sonderförderprogramme für den Krippenbau über das Jahresende 2014 hinaus unbefristet verlängern. Der Krippenausbau ist eine von Bund und Ländern initiierte und mit dem Krippenrechtsanspruch (gerichtsfest) gemachte neue Aufgabe für die Kommunen. Eine befristete Anschubfinanzierung trägt der gemeinsamen Verantwortung aller drei Ebenen des Staates für diese Aufgabe nicht ausreichend Rechnung. Hier steht auch insbesondere die CSU in der Pflicht, die im Wahlprogramm „Bayernplan“ eine weitere Verlängerung des Sonderförderprogramms zugesagt hat. Eine echte Verlängerung braucht zusätzliches Geld, sonst würde der Ausbau ins Stocken geraten.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: Auf www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden.

Verwaltungsgerichtshof bestätigt Sperrzeitregelung für Augsburger Spielhallen

Mehr Rechtssicherheit und ein gutes Signal für Suchtprävention

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einem wegweisenden Urteil die von der Stadt Augsburg beschlossene Verordnung zur Regelung der Sperrzeit für Spielhallen von 3.00 bis 9.00 Uhr bestätigt. Damit zeigt das Gericht auch für andere bayerische Städte Wege auf, wie durch örtliche Regelungen die gesetzlich geltende Spielhallensperrzeit von 3.00 bis 6.00 Uhr verlängert werden kann.

Die Stadt Augsburg hatte aufgrund der landesgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage im Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag die örtliche Spielhallensperrzeit bis 9.00 Uhr erweitert. Der Verwaltungsgerichtshof wies die Normkontrollklage von Spielhallenbesitzern ab. Das Gericht bestätigte, dass Städte und Gemeinden die Sperrzeit für Spielhallen bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse durch Verordnung verlängern können.

Die Ermächtigungsgrundlage im Landesrecht ist nach Auffassung des Gerichts verfassungsgemäß und insbesondere mit der Berufsfreiheit der Spielhallenbetreiber vereinbar. Ihr Zweck, nämlich die Suchtprävention durch zeitliche Angebotsbegrenzung und Unterbrechung des dauerhaften Spielens spielsüchtiger Personen, der Spieler- und Jugendschutz, sowie der Inhalt der Ermächtigungsgrundlage sind hinreichend bestimmt. Das Gericht hat zum Ausdruck gebracht, dass besondere örtliche Verhältnisse oder ein öffentliches Bedürfnis im Sinne der Regelung schon dann vorliegen, wenn in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde eine Zunahme und Verbreitung von Automatenspielgeräten zu beobachten ist, die mehr als geringfügig über dem Landesdurchschnitt liegt.

Auch andere Städte wie z. B. Nürnberg prüfen derzeit, ob entsprechende Sperrzeitregelungen nach dem Vorbild der Stadt Augsburg möglich sind. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 23.07.2013 (Az. 10 N 13.210) ist online unter www.landesanwaltschaft.bayern.de abrufbar.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Landesverkehrswacht Bayern

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat beschlossen, dass der Verband Mitglied in der Landesverkehrswacht Bayern e. V. werden soll. Durch diese Mitgliedschaft sollen die vielfältigen örtlichen Aktivitäten der Kreisverkehrswachten auf Landesebene besser verzahnt werden. Die Landesverkehrswacht Bayern ist die „Dachorganisation“ der rechtlich selbstständigen rund 140 Kreisverkehrswachten mit über 30.000 ehrenamtlichen Mitgliedern. So gut wie alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind über die Kreisverkehrswachten Mitglied der Organisation und unterstützen sie dadurch mit Mitgliedsbeiträgen. Die Landesverkehrswacht und die Kreisverkehrswachten leisten Beiträge zur Verkehrssicherheit in Bayern, etwa durch die jährlich mit den Kommunen zum Schulbeginn durchgeführten Gemeinschaftsaktionen „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Verbilligungssätze für Konversionsliegenschaften

Koalitionsvertrag ermöglicht verbilligte Abgabe von Grundstücken

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht unter Kapitel 4.2 „mit Rücksicht auf die vielen am Gemeinwohl orientierten Vorhaben der Kommune, wie der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und einer lebendigen Stadt“, eine verbilligte Abgabe von Grundstücken vor. Auf Grundlage eines Haushaltsvermerks – so die Vereinbarung – können Konversionsliegenschaften verbilligt abgegeben werden. Das Gesamtvolumen ist auf höchstens 100 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre begrenzt.

Seit der Bekanntgabe des neuen Stationierungskonzeptes der Bundeswehr am 26.10.2011 sind mittlerweile über zwei Jahre verstrichen. Die ersten Standorte wurden bereits geschlossen. Die Standortkommunen verlieren durch die Standortschließung einen starken Arbeitgeber, einen Auftraggeber für örtliche Dienstleistungen und durch den Truppenabzug Kaufkraft.

Die betroffenen Kommunen stehen vor der schweren Aufgabe, eine Nachnutzung zu finden, die den Abzug kompensieren kann. Damit fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu. Die Standortkommune ist es, die Ideen für eine Anschlussnutzung finden und planerisch umsetzen muss. Alleine können die Kommunen diese Herausforderung kaum meistern. Sie brauchen dabei Unterstützung durch Bund und Land.

Nachdem der Freistaat sehr bemüht ist, die Standortkommunen zu unterstützen, hat sich der Bayerische Städtetag wiederholt an den Bund gewandt mit der dringenden Forderung, den Standortkommunen ein Erstzugriffsrecht zu günstigen Konditionen in Anlehnung an die Verbilligungssätze der vergangenen Konversionswellen einzuräumen.

Bislang stand dieser Forderung die Bundeshaushaltsordnung entgegen, die eine Veräußerung von Vermögensgegenständen nur zu ihrem vollen Wert zulässt, wenn nicht eine Ausnahme im Haushaltsplan zugelassen wird. Zudem ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gesetzlich verpflichtet, nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern.

Die im Koalitionsvertrag enthaltene Absichtserklärung greift erstmals die Forderung des Städtetags nach einer verbilligten Abgabe auf. Bedauerlich ist, dass die angedachten Mittel von 100 Millionen Euro den kommunalen Bedarf kaum decken dürften. Zu klären bleibt, nach welchen Grundsätzen die Mittel auf die Länder und schließlich auf die Standortkommunen verteilt werden sollen.

Der Bayerische Städtetag wird sich dafür einsetzen, dass der Haushaltsvermerk schnell geschaffen wird, um den Standortkommunen, die sich mitten im Konversionsprozess befinden oder bei denen der Prozess unmittelbar bevorsteht, Planungssicherheit zu geben. Darüber hinaus werden wir auf eine Erhöhung der Mittel und auf Klarstellung drängen, dass sich der Vermerk auch auf andere Bereiche als das Wohnungswesen bezieht.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags

Breite Palette an Themen für Kämmerer und Bürgermeister

Auch in diesem Jahr fanden im Herbst die Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags statt. In insgesamt sechs gut besuchten Veranstaltungen informierte die Geschäftsstelle über aktuelle Themen aus dem Bereich Kommunalfinanzen. Daneben gab es eine Reihe von Fach- und Impulsvorträgen von externen Referenten zu ausgewählten Sachthemen. Erfreulich war, dass an den Tagungen nicht nur die Kämmerinnen und Kämmerer teilnahmen, sondern die Tagungen auch bei Bürgermeistern Interesse fanden.

In enger Abstimmung mit den Vorsitzenden der Kämmerertagungen konnte auch dieses Jahr wieder eine interessante und breite Tagesordnung mit finanzrelevanten Themen zusammengestellt werden. Die Kämmerertagungen dienen aber nicht nur der Informationsvermittlung, sondern bieten eine sehr gute Plattform für den kollegialen Erfahrungsaustausch.

Neben einem umfassenden Sachstandsbericht zur aktuellen kommunalen Finanzlage in Bayern, wie beispielsweise die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen und bestimmten Ausgabepositionen, Ergebnisse der Steuerschätzung und Planungsgrundlagen für den Haushalt, war die Finanzausstattung und Verteilungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs ein zentrales Thema. Außerdem standen die Themenbereiche Gemeindesteuern (z.B. Reform der Grundsteuer, Verzinsung von Steuernachzahlungen und Rückerstattungen), die geplanten Änderungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) und die aktuelle Situation bei der Kommunalfinanzierung auf der Agenda. Da sich das Europarecht immer stärker auf die Arbeit der Kommunen auswirkt, wurde zudem über die Themen Umsatzbesteuerung, Beihilfenrecht, EU-Fiskalvertrag

sowie die derzeit diskutierte Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegungsvorschriften (IPSAS / EPSAS) berichtet. Zur Besteuerung der öffentlichen Hand gaben erfahrene Steuerrechtsexperten einen ausführlichen Überblick über die Auswirkungen der neuen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs.

Die Kämmerertagungen wurden wie in den Vorjahren vom Sparkassenverband Bayern und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt fachlich begleitet. Insbesondere der Überblick zur Konjunktur- und Zinsmarktentwicklung sowie zu aktuellen Kreditförderprogrammen ist fester Bestandteil der Tagung. Impulsvorträge vom Landesamt für Umwelt zum Folgekostenschätzer „Was kostet mein Baugebiet“, von der Fa. Bayern FM zum Thema „Gebäudemanagement“ und dem Breitbandzentrum Bayern rundeten die Veranstaltungen ab.

Der Bayerische Städtetag bedankt sich sehr herzlich bei den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Kämmerern der Tagungsorte Hof, Baiersdorf, Gundelfingen, Amberg, Kolbermoor und Würzburg für die Gastfreundschaft und gute Organisation.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Persönliche Nachrichten

Wahlen

Erster Bürgermeister **Peter Haugeneder**, Neuötting, wurde zum Bezirksvorsitzenden der kreisangehörigen Verbandsmitglieder im Regierungsbezirk Oberbayern gewählt. Er ist außerdem Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags.

Geburtstage

Im Dezember 2013 feiern

den 70. Geburtstag: Bürgermeisterin **Elisabeth Bieber**, Roth, Bürgermeister **Gerhard Hölzel**, Neu-Ulm,

den 65. Geburtstag: berufsm. Stadtrat **Dr. Wilfried Blume-Beyerle**, München, Schriftführer und Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Jörg Fischer**, Donauwörth, berufsm. Stadtrat **Dr. Dieter Rossmeissl**, Erlangen, Ausschussvorsitzender des Kulturausschusses des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Jürgen Westenthanner**, Pullach i. Isartal, Bürgermeisterin **Waltraud Wiesholer-Niederlöhner**, Traunstein, Bürgermeister **Wolfgang Wuschig**, Puchheim,

den 60. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Bruno Altrichter**, Bad Neustadt a. d. S., Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Werner Oppold**, Immenstadt, Bürgermeister **Dieter Quast**, Röthenbach a. d. Pegnitz, Erster Bürgermeister **Erich Schmid**, Plattling,

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Klaus Fackler**, Treuchtlingen, Bürgermeister **Dr. Manfred Welker**, Herzogenaurach.

Bildungsregion Kempten

Die kreisfreie Stadt Kempten hat das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ verliehen bekommen. Die Stadt konnte bei ihrer Bewerbung mit best practice-Beispielen punkten. Für die Stadt nahm Oberbürgermeister Dr. Ulrich Netzer das Gütesiegel entgegen. Bei den Vorarbeiten konnte Kempten an die Erfahrungen beim stadt-eigenen Projekt ‚Zukunft bringt’s‘ anknüpfen. Die Stadt Kempten gehört zu einem der drei Modellstandorte der Initiative des Freistaats „Fit für die Zukunft“. 48 Landkreise und kreisfreie Städte folgen der Initiative des Bayerischen Kultusministeriums und entwickeln sich zu einer Bildungsregion. Sie bringen Kommunen, Jugendhilfe, Bildungsträger und Vertreter der Wirtschaft vor Ort an einem Runden Tisch zusammen, um die Bildungsangebote und Bildungsqualität zu verbessern.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Als Deutschlands nachhaltigste Großstadt wurde **Augsburg** für ihren seit Jahren umgesetzten und integrierten Nachhaltigkeitsprozess ausgezeichnet. Bei den Kleinstädten konnte sich **Pfaffenhofen an der Ilm** wegen der Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchsetzen. Im Themenfeld Governance und Verwaltung konnte die Stadt **Kempten** eine Auszeichnung entgegennehmen. Der Nachhaltigkeitspreis will die Kommunen prämiieren, die aus ihren Möglichkeiten das Beste machen.

Termine

15.01.2014	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
16.01.2014	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Nürnberg
23.01.2014	Arbeitskreis Finanzen in München
24.01.2014	Finanzausschuss in München
04.02.2014	Vorstand in München
06.02.2014	Pressekonferenz in München
28.02.2014	Schulausschuss in München
28.02.2014	Sozialausschuss in München
10.03.2014	Arbeitskreis Stadtarchive in München
18.03.2014	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
20.03.2014	Kulturausschuss in München
20.03.2014	Umweltausschuss in Erlangen
25.03.2014	Gesundheitsausschuss in München
27.03.2014	Arbeitskreis Finanzen in Amberg
27./28.03.2014	Finanzausschuss in Amberg
02.04.2014	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
08.04.2014	Vorstand in München
10.04.2014	Pressekonferenz in München
07.05.2014	Forstausschuss in Memmingen
20.05.2014	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
23.05.2014	Schulausschuss in Würzburg

abgeschlossen am 10.12.2013